

Einschränkung pädagogischer Freiheit

Beitrag von „unter uns“ vom 21. Dezember 2013 13:21

Ich versteh es immer noch nicht. Heißt das, der AL ist in Deinen Unterricht gekommen und hat dort eingegriffen? Oder er hat im Vorfeld die Präsentation gekürzt? Dann hättest Du es aber ja rückgängig machen können?

Wie dem auch sei: Der AL ist ganz sicher nicht berechtigt, in Inhalte und Präsentationsformen Deines Unterrichts einzutragen. Unterrichtsgestaltung ist die Kernkompetenz und -verantwortung der individuellen Lehrkraft und daher durch die pädagogische Freiheit geschützt.

Eine andere Frage ist natürlich, was Du von solchem theoretischem juristischen Wissen hast...